

# Freundeskreis zur Förderung der Farm Krumhuk e.V.

Verein zur Förderung der landwirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Namibia

## Satzung

vom  
26.09 2007

geändert durch Beschlüsse vom 02.02.2008, 16.05.2013, 05.05.2015 und 06.10. 2015, eingetragen  
im Vereinsregister Nr.19592 beim Amtsgericht Hamburg am 22.10.2007

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen:

**„Freundeskreis zur Förderung der Farm Krumhuk e.V.“  
-Verein zur Förderung der landwirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Namibia -.**

Er hat seinen Sitz in der Hansestadt Hamburg.  
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Mittelbeschaffung und Weitergabe an den namibischen Verein „21 Krumhuk for agriCulture and social development (incorporated association for no gain)“ zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit in Namibia und ihren Zielen:

- biologisch-dynamische Landwirtschaft in Praxis, Ausbildung und Forschung
- Bildungseinrichtungen auf der Grundlage der Menschenkunde R. Steiners,
- kulturelle Initiativen auf dem Lande,
- Bildung einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die in den genannten Initiativen arbeitenden Menschen.

Er hat die Aufgabe, Spenden- und andere Finanzmittel zu beschaffen, die die Ziele der auf Krumhuk arbeitenden Initiativen unterstützen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihre Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei

Bernsteinweg 6 · 22395 Hamburg

**Bankverbindung:** GLS Gemeinschaftsbank · Konto-Nr. 2003 795 100 · BLZ 43060967

**Internet:** <http://www.freundeskreis-krumhuk.de> · **E-Mail:** [info@freundeskreis-krumhuk.de](mailto:info@freundeskreis-krumhuk.de)

# Freundeskreis zur Förderung der Farm Krumhuk e.V.

Verein zur Förderung der landwirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Namibia

Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Die Weiterleitung der Mittel an eine ausländische Körperschaft erfolgt nur, sofern sich der Empfänger verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der vom Verein erhaltenen Mittel vorzulegen.

Ergibt sich aus diesem Rechenschaftsbericht nicht, dass mit diesen Mitteln ausschließlich satzungsmäßige Zwecke des Vereins verfolgt werden oder kommt der Empfänger der Mittel der Pflicht zur Vorlage des Rechenschaftsberichts nicht nach, wird die Weiterleitung der Vereinsmittel unverzüglich eingestellt.

## § 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die Aufgaben und Ziele des Vereins fördern. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

(2) Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.
- b) durch Tod
- c) durch Ausschluss eines Mitgliedes.

## § 5 Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

## § 6 Der Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus zwei Personen, die gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

(2) Die Vorstandmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(3) Scheidet ein Vorstandmitglied aus, ist der Vorstand berechtigt, sich um ein Mitglied bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu ergänzen.

## § 7 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

(2) Die Einladung ergeht schriftlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen nach Aufgabe zur Post unter Angabe der Tagesordnung.

(3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

(5) Der Vorstand legt den von einem Rechnungsprüfer geprüften Jahresabschluss vor.

Bernsteinweg 6 · 22395 Hamburg

**Bankverbindung:** GLS Gemeinschaftsbank · Konto-Nr. 2003 795 100 · BLZ 43060967

**Internet:** <http://www.freundeskreis-krumhuk.de> · **E-Mail:** [info@freundeskreis-krumhuk.de](mailto:info@freundeskreis-krumhuk.de)

# **Freundeskreis zur Förderung der Farm Krumhuk e.V.**

Verein zur Förderung der landwirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Namibia

- (6) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder unter Angabe von Gründen dies beantragen.
- (7) Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Stimmenmehrheit von Dreivierteln der anwesenden Mitglieder.

## **§ 8 Beiträge**

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge.

## **§ 9 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Entwicklungszusammenarbeit.

## **§ 10 Redaktionelle Satzungsänderungen.**

Der Vorstand wird ermächtigt, etwaige vom Registergericht oder von einer Verwaltungsbehörde verlangte redaktionelle Satzungsänderungen selbständig zu beschließen.

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitglieder auf der Gründungs-Mitgliederversammlung am 26.09.2007 in Kraft.

Bernsteinweg 6 · 22395 Hamburg

**Bankverbindung:** GLS Gemeinschaftsbank · Konto-Nr. 2003 795 100 · BLZ 43060967

**Internet:** <http://www.freundeskreis-krumhuk.de> · **E-Mail:** [info@freundeskreis-krumhuk.de](mailto:info@freundeskreis-krumhuk.de)